

*Muslimisch
gelesene
Vielfalt
im Gespräch*

NEUtralität & Kopftuch

2022

Deklaration
der Working Group Neutralität und Kopftuch

**»Es geht um die große Chance,
gemeinschaftlich ein NEUes und plurales
Neutralitätsverständnis zu entwickeln,
eine echte Neutralität mit
Transparenz.«**

Liebe Lesende,

wir freuen uns sehr, dass Sie unsere kleine Deklaration mit dem Titel „NEUtralität und Kopftuch“ in den Händen halten. Wir haben sehr viel Herzblut und Expertise in diese Veröffentlichung hineingesteckt und möchten mit ihr eine neue Debatte anstoßen bzw. die bisherige Debattenkultur verändern, die zu einem oberflächlichen Verständnis von staatlicher Neutralität geführt hat.

Doch wer sind wir eigentlich? Viele Menschen, die diese Deklaration lesen, vermuten wahrscheinlich, dass es sich um eine Gruppe von muslimischen Frauen handelt, die vermeintlich nicht so richtig emanzipiert sein können, die kein richtiges Interesse am demokratischen Miteinander haben oder die gar Teil einer politischen Bewegung sind. Jedenfalls sind das leider einige der gängigen Zuschreibungen, mit denen wir tagtäglich konfrontiert werden.

Doch lassen Sie uns versichern: Das Gegenteil ist der Fall. Wir sind eigenständige Frauen ganz unterschiedlicher Couleur, verschiedener Ethnien und aus verschiedenen Glaubensrichtungen.

Wir sind eine Gruppe, die die Vielfalt und vor allem die Relevanz der Vielfalt der Menschen in Deutschland repräsentiert. So gehören zu unserer Gruppe sowohl Frauen mit als auch Frauen ohne Kopftuch. Frauen aus verschiedenen islamischen und spirituellen Richtungen und Frauen mit unterschiedlichen kulturellen Herkünften, unter anderem deutsche, kurdische, türkische, arabische und afrikanische Frauen. Wir gehören unterschiedlichen Alters- und Berufsgruppen an (z.B. Sozialarbeiterinnen, Apothekerinnen, Krankenschwestern, Lehrerinnen, Erzieherinnen). Wir gehören keiner politischen Partei an und agieren völlig unabhängig. Außerdem haben wir diese Deklaration rein ehrenamtlich erarbeitet. Warum? Sicherlich nicht, weil wir erneut und schon wieder eine weitere Episode der so genannten Kopftuchdebatte anstoßen möchten. Nein, vielmehr denken wir, dass es Zeit ist, einen Perspektivwechsel vorzunehmen. Anstatt weitere Gründe und Rechtfertigungen zu finden, warum wir uns als Frauen so kleiden, wie wir es für richtig halten, möchten wir auf die strukturellen und diskursiven Verhältnisse hinweisen, die genau dies für uns in Abrede stellen. Mit anderen Worten: **wir möchten das derzeitige Verständnis von staatlicher Neutralität hinterfragen und mit neuem Leben füllen.** Und das tun wir aus unserem eigenen emanzipatorischen, integrativen und frauenrechtlichen Bewusstsein heraus wie auch aus Solidarität mit anderen religiösen und weltanschaulichen Gruppen, die sich ebenfalls wünschen, als fester Bestandteil unserer Gesellschaft erfasst und einbezogen zu werden.

Ihre Working Group Neutralität und Kopftuch

muslimisch
gelesene
Vielfalt
im Gespräch

Inhalt

Einleitung: Sinn und Zweck der Deklaration.....	5
Die unendliche Geschichte: Kopftuch, Neutralität und muslimische Frauen im medialen Diskurs.....	6
Der dominante Neutralitätsbegriff: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit.....	9
Neutralität neu gelesen: Plädoyer für einen Neutralitätsbegriff, der in die Lebensrealität einer pluralen Gesellschaft passt.....	13
Forderungen.....	17
Impressum.....	20

Diese Deklaration ist im Rahmen der Working Group Neutralität und Kopftuch des Modellprojektes „Muslimisch gelesene Vielfalt im Gespräch“ der Türkischen Gemeinde in Deutschland (TGD) entstanden.

Das Projekt verfolgte einen partizipativen und ergebnisoffenen Ansatz. Die einzelnen Inhalte spiegeln dabei nicht unbedingt die Meinung der TGD wider. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie hier: www.mgvielfalt.de.

Einleitung: Sinn und Zweck der Deklaration

Neutralität ist als eine der Säulen des deutschen Grundgesetzes und der Rechtsstaatlichkeit ein so positiv besetzter Begriff, dass er zu wenig hinterfragt wird.

- Was ist Neutralität überhaupt?
- Nach welchen Kriterien und von wem wird sie gemessen?
- Ist Neutralität ein moralischer Wert?
- Welchen Nutzen hat Neutralität?
- Was bewirkt der Anspruch des Staates neutral zu sein?
- Was bedeutet Neutralität im schulischen Kontext?
- Verändert sich Pluralität angesichts einer zunehmenden Vielfalt innerhalb der Bevölkerung?
- Wer verkörpert Neutralität?

Wird Neutralität als Voraussetzung für gerechte Teilhabe und den gelingenden sozialen Zusammenhalt gesehen, dann verdeutlichen manche aktuellen Diskurse Bruchlinien. Denn die Wahrung individueller Entscheidungsfreiheit wird in einer pluralen Gesellschaft dann auf die Probe gestellt, wenn als „anders“ wahrgenommene Sichtbarkeit als Angriff auf die Neutralität verstanden wird. Dann könnte der Neutralitätsgedanke zum Bumerang werden. Individuelle Freiheitsrechte würden einem kollektiven „neutralen“ Erscheinungsbild geopfert. Die Kopftuchdebatten spiegeln diese Herausforderung wider. Sie zeigen gleichzeitig auf, wie eng der Neutralitätsgedanke mit den großen Themen Menschenrechte und Religionsfreiheit verbunden ist.

Sich den in diversen Diskursen äussernden Fragen ernsthaft zu widmen, ist Ziel dieser Deklaration. Damit ist eine Stärkung des Neutralitätsprinzips beabsichtigt. Denn letztlich betrachten wir eine falsch oder nur oberflächlich verstandene Neutralität als ein Demokratie- und Repräsentationsdefizit, das den Lebensrealitäten vieler Menschen nicht gerecht wird. Damit meinen wir natürlich auch muslimische Frauen, die sich entschieden haben, ein Kopftuch zu tragen. Doch diese Deklaration ist nicht nur für Muslim*innen gedacht, sondern für alle, die durch ein überholtes Verständnis von staatlicher Neutralität ausgeschlossen werden. Für uns macht es keinen Unterschied, ob es sich um die Kippa bei Juden, den Turban bei Sikhs oder eben das Kopftuch bei Musliminnen handelt – für uns ist es wichtig, die Köpfe und Personen ernst zu nehmen und sie in ihrer individuellen Entscheidungsfreiheit zu unterstützen, das zu tragen, was sie für richtig erachten. Insofern möchten wir mit dieser Deklaration einen Beitrag dafür leisten, Neutralität vor dem Hintergrund einer solidarischen und pluraler werdenden Gesellschaft neu mit Leben zu füllen.

Die unendliche Geschichte: Kopftuch, Neutralität & muslimische Frauen im medialen Diskurs

Der Anspruch auf gleichberechtigte öffentliche Präsenz in der Gesellschaft begann mit dem späten Abschied der allseits gepflegten Illusion, religiöse Minderheiten seien kein Teil von Deutschland. In diesem Zusammenhang entfachte sich auch eine Kopftuch-Debatte, die seit Jahren durch unterschiedliche Ereignisse hervorgerufen wird. Es ist schon zur Gewohnheit geworden, regelmäßig über ein Kopftuchverbot zu sprechen, weshalb wir im folgenden Kapitel auf die „unendliche Geschichte“ dieser Debatte aufmerksam machen wollen.



Frühjahr 1997

Nach der Ablehnung des Oberschulamtes Stuttgart, Ludin zum Referendariat zuzulassen, wird ihr von der Stuttgarter Kultusministerin Annette Schavan (CDU) die Erlaubnis mit der Begründung erteilt, die Muslimin müsse wenigstens ihre Ausbildung beenden können.



15. Juli 1998

Der baden-württembergische Landtag spricht sich mit großer Mehrheit gegen ein generelles Kopftuchverbot an den Schulen und Universitäten des Landes aus.



18. April 2000

In ihrer Begründung weisen die Stuttgarter Verwaltungsrichter darauf hin, dass Ludin mit dem Tragen des Kopftuchs gegen die staatliche Neutralitätspflicht verstoße. Diese Art des religiösen Bekenntnisses sei im Schulunterricht unzulässig.



28. Oktober 2003

Kopftuchverbot per Gesetz: Kultusministerin Annette Schavan hat Dampf gemacht. Nur einen Monat nach dem Karlsruher Kopftuch-Urteil hat Baden-Württemberg den Entwurf für ein neues Gesetz vorgelegt: Lehrerinnen ist damit das Tragen eines Kopftuchs im Unterricht ein für alle Mal verboten. Nur katholische Nonnen müssen ihre Tracht nicht ablegen.



25. Januar 2005

Institut für Menschenrechte zum Kopftuchverbot - Gesetzliche Regelung zum Kopftuch nicht zwingend: Gegen ein generelles Kopftuchverbot für Lehrerinnen an öffentliche Schulen hat sich das Deutsche Institut für Menschenrechte in Berlin ausgesprochen.



15. Oktober 2006

Deutsch-Türken gegen Kopftuch „Symbol der Unterdrückung“ – Prominente Deutsch-Türken haben an die Musliminnen in Deutschland appelliert, als Zeichen ihrer Integrationsbereitschaft das Kopftuch abzulegen: Wer sich verschleierte, grenze sich bewusst von der deutschen Gesellschaft ab.



26. Februar 2009

Deutschland: Kopftuchverbote verletzen Menschenrechte. Verbote religiöser Kleidung für Lehrkräfte richten sich gegen muslimische Frauen.

„Lange Zeit habe ich mich bewusst gegen farbige Kleidung entschieden, weil ich mit dem Kopftuch nicht auffallen wollte. Ich habe dieses Gefühl so internalisiert, dass es mir heute - auch wenn ich weiß, wie absurd das ist – schwerfällt knallige Farben zu tragen!“

(Eine Teilnehmerin der Working Group)



13. März 2015

Beschluss des Bundesverfassungsgerichts. Kopftuchverbot für Lehrerinnen gekippt. Der erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat entschieden, dass ein pauschales Verbot religiöser Bekundungen in öffentlichen Schulen durch das äußere Erscheinungsbild von Pädagoginnen und Pädagogen mit deren Glaubens- und Bekenntnisfreiheit (Art. 4 Abs. 1 und 2 GG) nicht vereinbar ist.



18. März 2019

Verfassungsgerichtshof bestätigt Kopftuchverbot für Richterinnen – Richterinnen in Bayern dürfen kein Kopftuch tragen. Eine muslimische Religionsgemeinschaft hatte dagegen geklagt – ohne Erfolg. Das Verbot sei nicht diskriminierend, entschied der Landesverfassungsgerichtshof.

02. März 2007



Bewerben mit Kopftuch – Schlecht betucht: Sie sind jung, gebildet, gläubig. Aber weil sie das Kopftuch tragen, haben muslimische Akademikerinnen kaum berufliche Chancen. Häufige Folge: Sie helfen im Familienbetrieb, statt qualifizierte Jobs anzunehmen - wertvolle Arbeitskräfte verschwinden so in der Versenkung.

21. September 2010



Frauenrechtlerin Alice Schwarzer fordert Kopftuch-Verbot für Schülerinnen. Die Journalistin Alice Schwarzer hat sich für ein generelles Verbot von Kopftüchern bei Schülerinnen ausgesprochen. Dies könne entscheidend zur Integration in Deutschland beitragen. Auch Bayerns Umweltminister Markus Söder plädierte für eine Regelung nach französischem Vorbild.

14. März 2017



Kopftuch-Verbot am Arbeitsplatz – Lob und Kritik für EuGH-Urteil: Unternehmen haben das Recht, ihren Mitarbeiterinnen das Tragen von Kopftüchern am Arbeitsplatz zu verbieten.

20. Dezember 2017



Am Berliner Canisius-Kolleg (katholisches Gymnasium) unterrichtet eine muslimische Lehrerin mit Kopftuch. Das gefällt nicht allen. Der Rektor, Pater Zimmermann, versteht die Aufregung nicht: "Unsere Gesellschaft ist voll mit religiösen Symbolen."



04. September 2019

Kopftücher an Schulen - „Ein Verbot wird der Wirklichkeit nicht gerecht“ Haci Halil Uslucan, Erziehungspsychologe & Migrationsforscher: „Jede Erziehung ist Beeinflussung. Linksliberale Eltern oder religiöse Christen beeinflussen ihre Kinder auch. Die Vorstellung, es gebe eine Erziehung, die dem Kind völlig freie Wahl lässt aus lauter gleich guten Möglichkeiten, ist realitätsfremd. Eltern leben das Modell vor, das sie für sich und ihre Kinder für richtig halten.“

„Seitdem ich das Kopftuch trage, gehe ich nicht mehr über Rot!“

(Eine Teilnehmerin der Working Group)



16. Juli 2021

EuGH-Urteil zum Kopftuchverbot – „Wer das Kopftuch verbietet, muss auch Kreuz und Kippa untersagen“. Muslimas müssen sich viermal so oft bewerben, um einen Job zu bekommen. Ein Urteil zum Kopftuch könnte das verstärken, fürchtet Expertin Yasemin El-Menouar.



01. September 2022

Diskriminierung von Muslimen: Expertenkommission des Senats fordert Abschaffung des Neutralitätsgesetzes.



07. September 2022

Untersuchung – Experten sehen „latente Diskriminierung“ von Muslimen. Neben Straftaten, Hass und Hetze nimmt der vor zwei Jahren vom deutschen Innenministerium berufene Unabhängige Expertenkreis Muslimfeindlichkeit auch viel latente antimuslimische Diskriminierung wahr.

06. November 2019



„Kaum schalte ich den Fernseher an, erklärt mir jemand, wie gefährlich ich bin“

27. August 2020



Berliner „Kopftuch-Streit“ vor Gericht: Die Krux mit der Neutralität. Ist das Berliner Neutralitätsgesetz, das Lehrerinnen das Tragen eines islamischen Kopftuchs untersagt, verfassungswidrig? „Andere Bundesländer haben kein Problem: Auch eine taz-Umfrage bei allen Bundesländern, auf die bis Donnerstagmorgen neun Kultus- oder Bildungsministerien geantwortet haben, zeigt: Überall kommt es darauf an, dass LehrerInnen weltanschaulich-religiös neutral agieren und „den Schulfrieden wahren“ – und überall wird dies im Einzelfall geprüft. In einigen Ländern gibt es (sogar) Lehrerinnen mit Kopftuch. Konflikte deswegen sind nicht bekannt.“

06. September 2021



Diskriminierung „Systematisch anders behandelt“ – Eine Studie findet deutliche Belege für die alltägliche Diskriminierung von Frauen mit Kopftuch in Deutschland.

Der dominante Neutralitätsbegriff: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Der dominante Neutralitätsbegriff: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Um unsere Hauptthese vorwegzunehmen: Angesichts der existierenden Debatten entspricht der Anspruch nicht der Wirklichkeit. Die derzeitige Neutralität bildet nicht die Gesellschaft ab, eher stellt sie eine oberflächliche dar – oder wie wir es bezeichnen möchten: eine Scheinneutralität. Eine Neutralität, die in ihrer Konsequenz Minderheiten aus der Gesellschaft ausschließt.

Zu einem seiner fundamentalen Prinzipien gehört im deutschen Staat das Gebot der weltanschaulich-religiösen Neutralität. Demnach soll der Staat eine Heimstatt für alle Bürger*innen sein – ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Religion, ihrer politischen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung.

Der Staat darf sich also nicht mit einer bestimmten Religion oder Weltanschauung identifizieren. Das staatliche Neutralitätsgebot ist also in erster Linie ein Identifikationsverbot. Daher wäre es dem Staat beispielsweise nicht gestattet, seinen Angestellten und Bediensteten das Tragen bestimmter religiöser Kleidung anzuordnen. Gleichzeitig ist zu beachten, dass Staatsbedienstete, also Beamt*innen, eigenständige Rechtssubjekte sind. Der Staat identifiziert sich also NICHT mit den individuellen Religionsausübungen seiner Angestellten und Bediensteten. Anders ausgedrückt: Wenn eine verbeamtete Person während des Dienstes beispielsweise eine Plakette mit der politischen Forderung „Atomkraft? Nein Danke“ trägt – so ist dies keine Identifikation des Staates mit dieser Forderung. Es muss also unterschieden werden zwischen dem Staat und seinen Bediensteten.¹

In diesem Zusammenhang kommt dem Staat allerdings ein anderes wichtiges Gebot zu – nämlich das sog. Mäßigungsgebot. Dieses dient als Schranke, mit der etwa extremistische Äußerungen von Staatsbediensteten untersagt werden können. Selbstverständlich wäre dieses Mäßigungsgebot auch bei muslimischen Frauen (mit oder ohne Kopftuch) anzuwenden, wenn diese sich etwa in missionierender oder indoktrinierender Weise während der Arbeit äußerten. Das bloße Tragen eines Kopftuches fällt allerdings nicht unter das staatliche Mäßigungsgebot. Derartige Grundrechteinschränkungen bei Minderheiten bezeichnen Jurist*innen daher immer öfter als realitätsfern.

Kopftuch und Neutralität: eine Debatte nicht nur über das Kopftuch, sondern auch über die Köpfe der Frauen hinweg

In einer Begründung eines Oberschulamts, warum eine Frau mit Kopftuch nicht als Lehrerin eingestellt werden durfte, hieß es: „Das Kopftuch sei Ausdruck kultureller Abgrenzung und damit nicht nur religiöses, sondern auch politisches Symbol. Die mit dem Kopftuch verbundene objektive Wirkung der Desintegration lasse sich mit dem Gebot der staatlichen Neutralität nicht vereinbaren.“

Aus unserer Sicht zeigt sich hier eindrucksvoll, dass nicht das Kopftuch an sich das Problem darstellt, sondern das Kopfkino der Dominanzgesellschaft über das Kopftuch. Daher ist auch die Frage nach Neutralität und Kopftuch nicht nur eine rechtliche Frage. Vielmehr geht es auch um den politischen Kontext sowie die medialen Debatten um „den“ Islam und „die“ Muslime, die die dominanten Bilder und Assoziationsketten über „das“ Kopftuch bestimmen und damit auch die Rechtsprechung beeinflussen.

9 ¹<https://verfassungsblog.de/fehlverstaendni-des-neutralitaetsgebots-fuer-den-staat/>

Es überrascht daher nicht, dass viele Beobachter*innen die oben erwähnte Begründung des Oberschulamts eher als Ausdruck des defizit-orientierten Islam-Diskurses sehen, denn als Beschreibung der Lebensrealitäten der weit überwiegenden Mehrheit der kopftuchtragenden Frauen in Deutschland. Viele sehen derartige Begründungen also in erster Linie als Verstecken hinter einer Art „Scheinneutralität“, um eigene Vorbehalte oder politische Überzeugungen, rechtlich zu legitimieren. Diese Scheinneutralität wirkt sich zurzeit vor allem auf kopftuchtragende Frauen aus. Unter dem Banner der Neutralität fordert die Mehrheitsgesellschaft von der muslimischen Frau ihr Kopftuch abzulegen, um ihren Beruf auszuüben. So als ob Personen ihre Einstellung ändern würden, nur weil sie ihre Kleidung ändern. Dabei geht es hier um viel mehr als nur um ein Stück Stoff, wie es medial oft dargestellt wird.

Über die Bedeutung des Kopftuchs wird in Deutschland und auch innerhalb der muslimischen Gemeinschaft viel diskutiert. Das Kopftuch ist gleichzeitig zu einer Art Platzhalter für diverse andere Themen geworden. In seiner Sichtbarkeit wird ihm schnell Symbolcharakter zugesprochen. Einige sehen in diesem Kleidungsstück ein Symbol weiblicher Unterdrückung, misslungener Integration oder von religiösem Fundamentalismus und ignorieren dabei völlig die Individualität und persönliche Motivation der Trägerin.

Wir als Verfasserinnen dieser Deklaration möchten uns an dieser Stelle nicht an diesen Polarisierungen und Reduzierungen beteiligen. Wir sind es auch leid, den Eindruck zu erhalten, wir müssten uns für das Tragen eines Kopftuchs rechtfertigen und es hänge dann gewissermaßen vom Grad dessen ab, wie gut unsere Begründung beim jeweiligen Gegenüber ankommt, ob man uns so akzeptiert oder nicht. Vielmehr wünschen wir uns im Sinne einer funktionierenden pluralen und freiheitlichen Gesellschaft, dass individuelle Entscheidungen akzeptiert werden, so wie auch wir den persönlichen Kleidungsstil anderer respektieren. Zwang und Bevormundung lehnen wir ab. Nur zu gut wissen wir aus eigenen Erfahrungen sowie aus unzähligen Studien, dass die meisten Frauen, die ein Kopftuch, tragen dies als Ausdruck ihrer religiösen Selbstbestimmung sowie ihrer individuellen Religionspraxis sehen². Ohne schicksalhafte Einzelfälle negieren zu wollen: es ist empirisch belegt, dass die allermeisten von uns deutschen Musliminnen mit der Entscheidung für das Kopftuch eine eigenständige Wahl getroffen haben und eben keine, um den Erwartungen unserer Familien oder Partnern entsprechen zu wollen³. Wir tun dies selbstbestimmt und verwahren uns gegen jede politische Instrumentalisierung unseres Erscheinungsbildes. Wir wollen mit unseren bedeckten oder unbedeckten Köpfen nicht als eine Art Werbefläche für eine bestimmte Ideologie herhalten müssen. Vielmehr behaupten die Deutungshoheit über das Kopftuch wir selbst, wie auch wir selbst für uns entscheiden, was es für uns bedeutet, kein Kopftuch zu tragen.

Wir möchten als Personen ernst genommen werden. Und wir möchten ein staatliches Verständnis von Neutralität, das uns akzeptiert und einschließt und uns nicht fremd macht, politisiert und ausschließt. Und dass das alles keine Wunschträume sind, zeigt sich im internationalen Vergleich.

² Die überwiegende Mehrheit der Studien, die der Bedeutung des Kopftuchs für Musliminnen in Deutschland nachgehen, kommen generell zu ähnlichen Ergebnissen (Jessen/Wilamowitz-Moellendorff 2006; Ministerium für Integration Baden-Württemberg 2015).

³ Erwartungen von Familienangehörigen oder Partnern spielen hingegen nach Angabe der Befragten eine marginale Rolle: Pfündel, Stichs, Tanis (2021): Muslimisches Leben in Deutschland 2020 Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz, Forschungsbericht 38. Hrsg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2021. S. 121. Online einzusehen unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb38-muslimisches-leben.pdf?__blob=publicationFile&v=15

Ein Blick in andere demokratische Staaten wie etwa England oder Kanada zeigt, dass dort das Kopftuch nicht als Hindernis für eine neutrale und professionelle Tätigkeit als Staatsbedienstete angesehen wird: So wurde beispielsweise am 21. März 2022 als zweite muslimische kopftuchtragende Anwältin und erste Strafverteidigerin Sultana Tafadar ins Queen's Counsel berufen. Dies ist eine besondere Würdigung, die S. Tafadar aufgrund ihrer erfolgreichen Arbeit als Juristin von Königin Elisabeth II verliehen worden ist. Zugleich ist die Würdigung ein Beleg dafür, dass die Kopfbedeckung nicht der neutralen Ausübung juristischer Aufgaben im Weg steht. Ebenso zeigt es, dass das Kopftuch nicht der neutralen Repräsentanz einer so hohen staatlichen Würde widerspricht.

In Ländern wie Kanada, Schottland, Irland, Schweden, England oder Neuseeland ist das Tragen von religiösen Kopfbedeckungen etwa im Polizeidienst teilweise seit Jahren bereits eine Selbstverständlichkeit. Dies gilt ebenso für den Turban männlicher Sikh, die Kippa für Juden oder das Kopftuch für muslimische Frauen.

Neutralität und Schulfrieden: Erfahrungen und Befürchtungen

Besonders hitzig wird die Frage nach staatlicher Neutralität im Bereich der Schule diskutiert. Immer wieder wird vorgebracht, dass das Kopftuch den Schulfrieden stören könnte daher das Tragen mit Recht untersagt werden können.

Doch besteht nicht eine noch größere Gefahr für den Schulfrieden, wenn eine große Gruppe kopftuchtragender Frauen ihrer Arbeit nicht nachgehen dürfen, es sei denn, sie legen das Kopftuch ab? Wie sollen Kinder mit Diversität umgehen lernen, wenn ihre Lehrerinnen als wichtige Role Models nur eingeschränkt divers sein dürfen? Wie wirkt sich die Argumentation mit dem Schulfrieden auf die Solidarität in unserer Gesellschaft aus? Und welche Lehren geben wir damit unseren Kindern mit?

Wir sind der Meinung, dass Kinder dadurch erste Erfahrungen mit Segregation machen. Sie sehen, dass eine Gruppe aufgrund äußerlicher Zuschreibungen nicht überall die gleichen Rechte erfährt – ein Vorgang, der sie prägen kann (Modelllernen).

Doch manchmal melden sich die Schüler*innen zu Wort, wie im Fall einer Berliner Grundschulklasse, die ihre Lehrerin zurückforderte, die nach Absolvieren des Referendariats die Schule aufgrund ihres Kopftuches verlassen musste. Mittels einer Petition gelang es den Grundschüler*innen ihre Lehrerin zurückzuholen. An diesem Beispiel zeigt sich so Vieles – etwa dass Pädagogik ohne eine gute Beziehung zwischen Lehrenden und Schüler*innen schlicht nicht funktioniert. Vor allem zeigt das Beispiel aber auch, dass Kindergefühle, Emotionen und Vertrautheit sich nicht an der Frage des Kopftuches entscheiden. Die Kinder haben sich nicht für die Lehrerin eingesetzt, weil sie ein Kopftuch hatte, sondern weil sie eine gute Pädagogin war. Oder wie es die Schüler*innen in einem Brief an Politik und Verwaltung selbst formulierten: „Uns ist es egal, dass unsere Lehrerin ein Kopftuch hat, denn wir lieben sie so, wie sie ist, und sie soll auch nicht anders sein. Sie kann gut erklären, ist immer glücklich und steckt uns damit an.“ (2022 TAZ) <https://taz.de/Protest-gegen-Neutralitaetsgesetz/!5835218/>.

Zwischenfazit

Es geht nicht ums Kopftuch, sondern um ein zeitgemäßes Verständnis von Neutralität.

Unser zeitgemäßes Verständnis von Neutralität spiegelt eine solidarische & plurale Gesellschaft wider. Angelehnt daran haben wir diese Grafik entwickelt. Sie zeigt uns als Individuen, die sich farblich in ihrer Figur unterscheiden. Denn auch wir als Gruppe sind plural. Was uns jedoch verbindet, ist der gleichfarbige graue Kopfteil. Dieser steht für das Zentrum, wo sich unsere gemeinsamen Positionen von Neutralität treffen. Neutralität gibt uns den Raum, uns so zu entfalten wie wir sind.



Wir sind selbstbestimmt!
Wir sind sachlich & fachlich!
Wir sind fair!
Wir sind würdig!
Wir sind kritisch!
Wir sind kompetent!

„Neulich haben wir in der Kita alte Fachzeitschriften aussortiert und ich kam mit meiner Kollegin in den Austausch, dass das Thema Vielfalt heute mehr Aktualität in der Gesellschaft findet. Die alten Zeitschriften aus dem Jahr 2012 haben wir somit aussortiert. Genauso sollten auch unsere alten Denkweisen aussortiert werden und der Fokus sollte mehr auf der Aktualität liegen. Vielfalt ist in der Gesellschaft zu finden und jeder sollte ein Teil davon sein und dieser Gesellschaft ohne Einschränkungen etwas beitragen können. Dabei sollte nicht das Äußere in Frage gestellt werden wie die Zeitschriften, sondern der Inhalt. Es zählt, was im Kopf ist und nicht was drauf ist.“

(Eine Teilnehmerin der Working Group)

Neutralität neu gelesen: Plädoyer für einen Neutralitätsbegriff, der in die Lebensrealität einer pluralen Gesellschaft passt

Der tiefere Sinn des neutralen Rechtsstaates – Versuch der Formulierung eines Konsenses

Wenn ich mit staatlichen Behörden zu tun habe, dann erwarte ich mir absolute Gleichbehandlung im Sinne von Chancengleichheit – ob jemand nun arm oder reich ist, alt oder jung, sexuell so oder so orientiert ist, einen nicht weiß klingenden Nachnamen hat oder einen klassisch deutschen, dem Gegenüber sympathisch erscheint oder nicht, sich religiös oder als Atheist gibt: All diese und beliebige andere Faktoren dürfen an der Professionalität in der Ausführung der vom Staat anvertrauten Aufgabe nichts ändern.

Wollten wir eine Art Konsens formulieren, was eine zentrale Erwartungshaltung gegenüber Personen in Berufen ist, die einen staatlichen Auftrag erfüllen – bei der Polizei, an Schulen, in der Verwaltung usw. – dann ließe sich das etwa so wie oben beschreiben.

Neutralität ist eine Haltung

Und schnell erkennen wir die Notwendigkeit eines neutralen Auftretens. Niemand darf bevorzugt oder benachteiligt werden. Neutralität ist also eine Haltung, die zuallererst den Menschen in einem säkularen demokratischen Rechtsstaat zugutekommt. Menschliche Vielfalt braucht zu ihrer Entfaltung einen Rahmen, in dem sich alle auf gleicher Augenhöhe begegnen können.

Neutralität ist als schützendes Instrument zu sehen, das die Individualität Einzelner garantiert.

Manche meinen, eine Person müsse jegliche Merkmale, die sie als individuelle Persönlichkeit unterscheidbar von anderen machen könnte, ablegen. Eine Uniform greift diesen Gedanken auf, indem ein einheitliches Erscheinungsbild einen einheitlichen Organisationskörper ins Bild setzen soll. Letztlich können Menschen aber auch in einer Uniform nicht ihrer Individualität beraubt werden. In letzter Konsequenz müssten wir bei einem am Äußeren festmachenden Neutralitätsbegriff auf das Unkenntlichmachen von Individualität setzen.

Soll der Neutralitätsbegriff zur Wahrung von Individualität umgesetzt werden, kann es dabei nur um eine innere Haltung gehen. Auch Uniformträger*innen könnten mit rassistischem Gedankengut liebäugeln oder insgeheim totalitären Ideen von Staat anhängen. Es könnte sogar zum gefährlichen Trugschluss werden, staatliche Neutralität sei dann am besten umgesetzt, wenn Staatsdiener*innen ein möglichst einheitliches Erscheinungsbild aufweisen. Denn viel entscheidender als das Aussehen ist die politische Bildung der im Staatsdienst eingesetzten Personen und der Grad der Reflektiertheit, mit der sie hinter dem Grundgesetz stehen.

Neutralität ermöglicht Vielfalt – Vielfalt stärkt das Neutralitätsprinzip

Neutralität wird in unseren Augen also falsch verstanden, wenn sie aus einem Individuum ein Neutrum machen will.

Dass der Neutralitätsgedanke seinem ureigensten Sinn nach umgesetzt wird, müsste sich in einem neutralen Rechtsstaat also vielmehr daran ablesen lassen, dass sich die Vielfalt in der Gesellschaft auch in der Vielfalt der im Staatsdienst arbeitenden Menschen widerspiegelt. Ob als Lehrer*in, als Polizist*innen oder als Finanzbeamt*innen: Es sind Personen aus Fleisch und Blut, die hier tätig sind. Ein großer Teil der Qualität ihrer Arbeit liegt im menschlichen Vermögen, professionell sozial zu interagieren und berufliche Beziehungen zu gestalten. Es braucht Lehrer*innen-Persönlichkeiten und keinen „neutralen“ Lerncomputer, wie nicht zuletzt die Pandemie zeigte.

Funktionierende Mechanismen der Sicherstellung von Neutralität: Überwältigungsverbot und Kontroversitätsgebot

Um eine professionelle Haltung der Gleichbehandlung von Schüler*innen zu erreichen, hat sich das aus der politischen Bildung bekannte Prinzip des Kontroversitätsgebotes bei gleichzeitigem Überwältigungsverbot bewährt (Beutelsbacher Konsens).

Unabhängig davon, ob eine Lehrperson eine eigene Überzeugung oder Einstellung mehr oder weniger sichtbar werden lässt, ist hiermit ein funktionierender Mechanismus gegeben, der das Aufzwingen der eigenen Meinung verhindert.

Neutralität ist dann gelungen und hat ihren Zweck erfüllt, wenn Pluralität offen und sichtbar gelebt werden kann und ein respektvolles Miteinander möglich ist, das menschenverachtende Positionierungen keinen Raum gibt. Schule ist als Spiegelbild der pluralen Gesellschaft somit auch eine Art Trainingsfeld für gelingenden sozialen Zusammenhalt in Diversität. Es ist wichtig, dass im Lehrkörper diese Diversität auch zum Tragen kommt. Ausschlussmechanismen stehen dem im Wege.

Bevormundende Fremdwahrnehmung kann nicht zum Maßstab von Rechtsprechung werden

Fremdwahrnehmung in Form von negativen Zuschreibungen kann nicht die Deutungshoheit über eine individuelle Praxis behaupten. Hier zeigt sich auch, dass diese Zuschreibungsprozesse viel mehr gesellschaftlich als rechtlich geprägt sind. Welche Assoziationsketten sich mit einem Tattoo verbinden, ist sehr stark abhängig vom kulturellen und auch historischen Kontext. Ähnlich ist es mit einem Bart oder der Länge eines Rocksäumens.

Besonders heikel sind Zuschreibungen im Kontext von Religion, umso mehr, wenn sie Eingriffe in Grundrechte rechtfertigen sollen. Die Judikatur hat hier in jüngster Zeit regulierend eingegriffen. Die Definition, was religiöse Praxis ist und welchen persönlichen Sinn diese für die sie befolgenden Menschen darstellt, kann nicht vom Staat übernommen werden, erst recht nicht von einem sich als säkular verstehenden Staat, der das gegenseitige Prinzip von Nichteinmischung im Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften ernst nimmt.

Problem „anmaßende Deutungshoheit“ - mündige Bürger*innen sind selbstbestimmt

Die mündige Entscheidungsfreiheit des Individuums darf nicht in einem Akt paternalistischer Bevormundung durch Kleidungs Vorschriften eingeschränkt werden. Mit Kleidungs Vorschriften haben vor allem Frauen historisch schlechte Erfahrungen gemacht. Es muss gelten: Was der*die Träger*in mit ihrer Kleidung ausdrücken möchte, entscheidet sie selbst. Vor allem wenn mehrere Deutungen möglich sind, kann der Staat nicht eine davon herausgreifen, als allein gültig bewerten und damit Einschränkungen begründen.

Zusammenfassend halten wir fest

- Neutralität ist ein zentrales Element und Grundvoraussetzung für das Gelingen von Gleichbehandlung und Chancengleichheit im säkularen demokratischen Rechtsstaat.
- Neutralität ist eine Haltung, durch die es gelingt, auch bei tiefen eigenen Glaubensüberzeugungen oder festen weltanschaulichen Vorstellungen den notwendigen Freiraum und den Respekt vor den Meinungen und Überzeugungen anderer einzuhalten, ja aktiv für die Bewahrung von Pluralismus einzutreten.
- Neutralität konkretisiert das Überwältigungsverbot und ermutigt zum Kontroversitätsgebot.
- Neutralität kann nicht erreicht werden, indem man sich durch ein lediglich äußeres, möglichst merkmalloses Erscheinungsbild als neutral „verkleidet“.
- Neutralität muss ständig neu reflektiert und in sich verändernden Umständen neu gedacht werden.
- Neutralität darf somit nicht zum inhaltslosen Wert an sich werden und sich im bloßen Selbstzweck erschöpfen.
- Neutralität würde ad absurdum geführt, wenn – alles andere als neutral – ideologisch gefärbte Meinungen zur Ausgrenzung führen und zwar ausgerechnet mit dem Argument, der*die Ausgegrenzten stellten mit ihrem Erscheinungsbild Neutralität in Frage.
- Neutralität ist messbar am Grad der Verwirklichung von Grund- und Freiheitsrechten in einer pluralen Gesellschaft.

Auf den Punkt gebracht: NEUtralität ist für den Menschen da & nicht der Mensch für Neutralität!

Forderungen

1

Neues Verständnis von Neutralität!

- Eine neue Definition der Neutralität gemeinsam mit Expert*innen erarbeiten und die Betroffenenperspektiven einbeziehen.

2

Pluralitätskompetenzen!

- In einer gut funktionierenden Migrationsgesellschaft fördern der Staat sowie staatliche Institutionen den Erwerb von Pluralitätskompetenzen bei allen Menschen.

3

Beutelsbacher Konsens ernst nehmen!

- Wenn der Beutelsbacher Konsens gebrochen wird, müssen Anlaufstellen für Schüler*innen und Lehrer*innen zur Verfügung stehen.
- Zu Kontroversitätsgebot und Überwältigungsverbot sensibilisieren.
- Neutralität individuell ausleben. Kontroversität JA – Überwältigung NEIN

4

Keine Verbotspolitik und keine Assimilierung!

- Verbotspolitik widerspricht dem Gebot der staatlichen Neutralität. Wenn Frauen das Kopftuch ablegen müssen, hat es einen Beigeschmack von Assimilierung.

5 Schule muss ein Spiegelbild der Gesellschaft sein

- In der Schule muss die Gesellschaft wiedergespiegelt werden und das natürlich auch auf der Ebene der Lehrerschaft.

6 Schluss mit doppelten Maßstäben

- Eine kopftuchtragende Frau kann eine gute Lehrerin sein, aber auch eine wenig erfolgreiche. Für sie sollen die gleichen Maßstäbe gelten wie auch für andere Lehrerinnen.

7 Berliner Neutralitätsgesetz

- Das Berliner Neutralitätsgesetz überarbeiten.
- Ein Neutralitätsgesetz verabschieden, das Pluralität erlaubt.
- Neutralität nicht auf das Äußere reduzieren.

8 Eine Neutralität definieren, die die plurale Gesellschaft schützt

9 Allgemeine Anlauf- und Beschwerdestellen

- Weitere Professionalisierung von Anlauf- und Beschwerdestellen

Weitere Informationen zur Deklaration und zur Arbeit der Working Group Neutralität und Kopftuch finden Sie unter:



www.mgvielfalt.de

Impressum

Herausgeber	Türkische Gemeinde in Deutschland e.V. (TGD) Obentrautstraße 72 10963 Berlin www.tgd.de / info@tgd.de
Autor*innen	Ghada Algan, Carla Amina Baghajati, Fatma Gülen, Hoodo Ibrahim, Yeliz Karakılıç, Gülay Taş
Redaktion	Amir Alexander Fahim, Sevinç Kuzuoğlu
Mitarbeit	Sümeyye Dağaslanı
Gestaltung & Grafiken	Isra Mohamed - isramohamed@gmx.de
Stand	2022
V.I.S.D.P.	Gökay Sofuoğlu, Aslıhan Yeşilkaya

© Türkische Gemeinde in Deutschland e.V.



Türkische Gemeinde in Deutschland
Almanya Türk Toplumunu



Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung der fördernden Stellen dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

muslimisch
gelesene
Vielfalt
im Gespräch



Ein Logo für Menschenrechte:

Wir haben uns lange Gedanken gemacht welches Coverbild die Inhalte der Deklaration mit nur einem Symbol aufzeigen kann. Entschieden haben wir uns für die erste universelle und internationale Menschenrechtslogo. Das Logo steht jedem als „open source“ unter www.humanrightslogo.net zur Verfügung.

muslimisch
gelesene
Vielfalt
im Gespräch

Eine neue, durchdachte und klar formulierte, plurale Neutralität führt zu einem Zusammenhalt der Gesellschaft, die ihren pluralen demokratischen Werten treu bleibt, Selbstbestimmung und Individualität erlaubt und dabei die Individualität und die Selbstbestimmung der (anderen) Mitmenschen respektiert. Geht das überhaupt?